



Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Ordnungsamt
Verkehrsordnungswidrigkeiten
Nikolaus-Dürkopp-Str. 16

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Nagel

Zimmer 1.OG/115
Telefon (0521) 51-0
Telefax (0521) 51-5383

www.bielefeld.de
vowi@bielefeld.de

Stadt Bielefeld | 320.31 | 33597 Bielefeld

AZ: 532693019712 - 123

Herrn
Sascha Peter Schulz
Schalker Straße 52
45881 Gelsenkirchen

Aktenzeichen
532693019712 - 123

Bielefeld, 19.03.2026



**Zustellung eines Dokuments durch öffentliche Bekanntmachung
gem. § 10 Landeszustellungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Schulz,

bei mir liegt für Sie folgendes Dokument zur Einsicht und Abholung bereit:

Datum des Dokuments: 19.03.2026
Aktenzeichen des Dokuments: 532693019712 - 123

Sie können das Dokument während der Sprechzeiten bei der oben genannten Dienststelle einsehen und abholen.

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird gleichzeitig durch Aushang am Schwarzen Brett des Neuen Rathauses, Niederwall 23, 33602 Bielefeld und auf meiner Internetseite www.bielefeld.de unter Stadt.Service / Veröffentlichungen der Stadt / Zustellungen bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nagel

Bestätigung der öffentlichen Bekanntmachung:

Aushang am Schwarzen Brett

1. Tag des Aushanges:	<u>20.03.2026</u>	
Ende des Aushanges:	<u>03.04.2026</u>	

Bereitstellung im Internet

1. Tag des Aushanges:	<u>20.03.2026</u>	
Ende des Aushanges:	<u>03.04.2026</u>	

